

Düsseldorf, April 2010

WAHLPRÜFSTEINE zur Landtagswahl NRW 2010

? Im Laufe der Legislaturperiode wurde das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) trotz deutlichen Protests u.a. der DStG geändert. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollte hierdurch die Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben werden. (Frage 1)

Frage 1a: Plant Ihre Partei in der nächsten Wahlperiode eine Überarbeitung des aktuellen LPVG's?

CDU: Die Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes war nötig geworden, um verfassungsrechtlichen Vorgaben im Sinne des Demokratieprinzips und der Gewaltenteilung zu genügen. Die Landesregierung hat sich entschieden, das Bundespersonalvertretungsgesetz eins zu eins umzusetzen. Die Mitbestimmungsrechte sind in vollem Umfang gewahrt. Eine funktionierende Verwaltung braucht vor allem engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Engagement erfordert Vertrauen. Die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung Nordrhein-Westfalens wird daher getragen von dem im LPVG verankerten Grundsatz, dass Dienststelle und Personalvertretung vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dieses wird auch weiterhin unser Maßstab bleiben. Eine Überarbeitung des LPVG hält die CDU daher nicht für notwendig.

SPD: Nordrhein-Westfalen muss wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 werden

Das in Nordrhein-Westfalen bis zur Änderung durch die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit im September 2007 geltende Landespersonalvertretungsgesetz hatte sich in über 20 Jahren bewährt. Die Landesregierung ist mit dem Abbau von Mitarbeiterrechten und Sonderopfern für den öffentlichen Dienst den falschen Weg gegangen. Es hat sich erwiesen: der massive Abbau von Mitbestimmungsrechten hat den öffentlichen Verwaltungen mehr Unzufriedenheit, mehr Streit, höheren Zeitaufwand und höhere Kosten gebracht.

Weiterhin stehen die öffentlichen Verwaltungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommenden Jahren vor Veränderungen und auch Belastungen. Diese können nur gemeinsam, nicht gegeneinander bewältigt werden.

Unser Ziel ist es deshalb, die Grundlagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Behörden und Verwaltungen gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen wiederherzustellen und zu modernisieren.

Die Rechte auf Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft wird in Art. 26 der Landesverfassung anerkannt und gewährleistet. Um die Mitbestimmung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen auf eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage zu stellen, werden wir eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung anstreben.

FDP: Die Überarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode war erforderlich, um die Mitbestimmung zu modernisieren und an geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Im Schulbereich etwa hat dies dazu geführt, dass zahlreiche für die Personalvertretung vorgesehene Stellen wieder für den Unterricht vorgesehen werden konnten. Sollte sich im Rahmen der geplanten großen Dienstrechtsreform zeigen, dass Maßnahmen nur im Zusammenhang mit einer Anpassung des LPVG sinnvoll sind, so werden wir uns demgegenüber nicht verschließen und mögliche Änderungen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigtenvertretern und den Fachgewerkschaften diskutieren.

B90/Die Grünen: Mit der unter Schwarz-Gelb beschlossenen Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes sind zu weitreichende Einschnitte in die Mitbestimmungstatbestände für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch der Richterinnen und Richter verbunden gewesen. Für die Gewerkschaften war dies ein besonders gravierender Vorgang, da NRW historisch über Jahrzehnte ein besonders fortschrittliches Personalvertretungsrecht hatte.

Die Grünen haben die unter der CDU/FDP Landesregierung beschlossenen Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes im Jahr 2007 massiv kritisiert. Die Kappung wesentlicher Mitbestimmungstatbestände hat zu einer Verschlechterung der Zusammenarbeit von Dienststellenleitungen und Personalvertretungen und zu einer Minderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt. Die geregelten Fristen haben sich nach unseren Rückmeldungen als nicht praxistauglich erwiesen, weil die Erfahrungen belegen, dass die Frist von 10 Tagen zu kurz und nicht praktikabel ist, um eine vernünftige Stellungnahme des Personalrats, aber auch eigene Einschätzungen und Nachprüfungen der Dienststellenleitungen treffen zu können. Probleme, die diskutiert werden müssen, benötigen Zeit für die Erfassung der Rechtslage und der anstehenden Personalfrage. Sie beide sollten ohne zeitlichen Druck gelöst werden. Große Personalentscheidungen sind in der Vergangenheit nie an den Personalräten gescheitert. Auch beispielsweise die Fristen beim Erörterungsgespräch haben sich als kontraproduktiv erwiesen und sollten gestrichen werden. Im Übrigen weisen die erhöhten Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten in LPVG-Streitigkeiten seit der Gesetzesänderung auf vermehrte Konflikte hin.

Daher werden die Grünen sich für eine Überarbeitung des LPVG in der nächsten Legislaturperiode stark machen.

DIE LINKE: DIE LINKE.NRW tritt für die Stärkung demokratischer Mitbestimmungsrechte und somit für ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz ein. Wir haben bereits einen Gesetzentwurf erarbeitet, der den Kahlschlag rückgängig macht und ein fortschrittliches wegweisendes Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst verankert. Dieser Gesetzentwurf wird eine der ersten Initiativen sein, die wir in den NRW-Landtag einbringen werden. Zu den von uns vorgeschlagenen Regelungen gehören unter anderem auch die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte, die sich an den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes als Mindeststandard orientieren, sowie verbesserte Regelungen zur Freistellung. Bereits ab 201 Beschäftigte soll ein Mitglied des Personalrates eine Freistellung bekommen, ab 501 bis 900 Beschäftigte werden 2 Mitglieder freigestellt.

Frage 1b: *Sehen Sie eine Möglichkeit, insbesondere in Behörden bis zu 300 Beschäftigten, deutlich verbesserte und somit aufgabengerechte Freistellungsperspektiven zu schaffen?*

CDU: Die derzeitigen Regelungen zur Freistellung für Personal Vertreter gleichen die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Der öffentliche Dienst leistet hervorragende Arbeit. Dieses Ergebnis stellt ein erfreuliches Zeugnis für Engagement und Motivation in der öffentlichen Verwaltung aus. Daher kann sich die Personalvertretung auf ihre Kernkompetenz konzentrieren. Auch der Landesrechnungshof empfiehlt, die Regelungen zur Freistellung am LPVG zu orientieren. Eine Regelfreistellung für kleine Dienststellen mit weniger als 300 Beschäftigten ist folglich aus Sicht der CDU nicht nötig.

SPD: Wir werden die Rahmenbedingungen für Personalräte den geänderten Aufgaben anpassen. Die Freistellungsregelung werden wir an der Freistellungsstaffel des Betriebsverfassungsgesetzes (ab 200 Beschäftigte) orientieren.

FDP: siehe Antwort zu Frage a

B90/Die Grünen: Die Unzulässigkeit pauschaler Freistellungen bei Dienststellen mit 100 bis 300 Beschäftigten (über 12 Arbeitsstunden hinaus) sollte gestrichen werden, weil sie die Arbeit des Personalrats unnötig einschränkt und ein großes Misstrauen gegenüber der Arbeit des Personalrats vor Ort demonstriert.

DIE LINKE: siehe Antwort zu Frage a

Frage 1c: *Die Umsetzung eines Beschäftigten innerhalb einer Dienststelle unterliegt nicht mehr der Mitbestimmung durch den Personalrat. Ist eine Änderung geplant?*

CDU: Eine moderne Verwaltung folgt dem Ansatz, effizient zu arbeiten und problemorientierte Lösungen zu finden. In einem vertrauensvollen Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind bilaterale Vereinbarungen mit dem Beschäftigten vorzuziehen. Solange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Beschäftigten gelebt wird, plant die CDU keine Änderungen.

SPD: Der kollektive Schutz der Beschäftigten muss verbessert werden. Dazu sollen die Beteiligungsrechte der Personalräte wiederhergestellt bzw. verbessert werden. Dazu zählt, das Mitbestimmungsrecht der Personalräte bei personellen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel der Umsetzung innerhalb einer Dienststelle wieder einzuführen.

FDP: siehe Antwort zu Frage a

B90/Die Grünen: Die weitgehende Abschaffung der Mitbestimmung hat zu großem Unmut geführt. Gerade die Umsetzung eines Beschäftigten innerhalb einer Dienststelle sollte wieder mitbestimmungspflichtig sein.

DIE LINKE: siehe Antwort zu Frage a

? Welche Marschrichtung verfolgt Ihre Partei bei der Entwicklung der Bezahlung im öffentlichen Dienst und welchen Stellenwert messen Sie den finanziellen Interessen der Beschäftigten im Verhältnis zur schwierigen Haushaltssituation zu? (Frage 2)

CDU: Bereits in dieser Legislaturperiode hat sich CDU klar positioniert und dem Auseinanderfallen der Gehaltsanpassungen ein Ende bereitet. Der Öffentliche Dienst hat in der Konjunkturkrise seine hohe Qualität und Zuverlässigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die CDU hat wiederholt weitere Sonderopfer für Beamte ausgeschlossen, weitere Einsparungen werden den Beamten nicht zugemutet.

SPD: Den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Sonderopfern zur Konsolidierung des Landeshaushaltes abverlangt worden. Die damalige SPDgeführte Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode den Beschäftigten eine Vielzahl harter Sparmaßnahmen abverlangt, die der damaligen konjunkturellen Lage und wegbrechenden Steuereinnahmen geschuldet waren. Allerdings waren diese Einschnitte bis zum 31.12.2008 befristet. CDU und FDP haben diese Sonderopfer in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen unbefristet verlängert.

Die SPD wird nach der Regierungsübernahme diese Sonderopfer unmittelbar auf den Prüfstand stellen. Wir wollen eine amtsangemessene Alimentation erreichen, die Verfassungskonform ist und Sonderzahlungen im Grundgehalt umfasst. Das Land muss wieder seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachkommen. Wir sind uns dabei den schwierigen häuslichen Rahmenbedingungen bewusst.

FDP: Wir sind der Ansicht, dass gute Leistung der Beschäftigten auch angemessen bezahlt werden muss. Bezahlung ist umgekehrt vielleicht nicht die einzige, aber sicher doch eine wichtige Motivationsquelle zur Erbringung guter Leistungen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP für eine amtsangemessene Besoldung der Beamtinnen und Beamten ein. Nach zahlreichen Opfern, die die Beamten seit Anfang der 1990er Jahre zur Haushaltskonsolidierung erbracht haben, wurde das Ziel der Vermeidung eines Auseinanderfallens der Gehaltsentwicklung im Besoldungs- und Tarifbereich auch auf unsere Initiative hin bereits 2008 in unserem Antrag "Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung - Zwei Seiten ein und derselben Medaille" verankert und vom Landtag beschlossen. Trotz der schwierigen Haushaltssituation konnte der Tarifabschluss ohne Abstriche auf den Beamtenbereich übertragen werden. Auch wenn es eine große Herausforderung bedeutet, sollte dieses Ziel auch für zukünftiges Handeln zum Maßstab werden.

Ein Schwerpunkt der für die nächste Legislaturperiode geplanten großen Reform des Dienst- und Besoldungsrechts wird zudem der Aspekt der Leistungsgerechtigkeit sein, den wir im Interesse eines leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienstes stärker als bisher in den Strukturen verankern wollen.

B90/Die Grünen: Die Besoldungsentwicklung bei den BeamtInnen sehen wir kritisch. Die Beamten sind in den letzten Jahren leer ausgegangen und mussten diverse Kürzungen hinnehmen. Wir haben uns mehrfach für eine Kehrtwende und eine verfassungsgemäße Alimentation eingesetzt.

Im Jahr 2003 betragen die Steuereinnahmen 33,4 Mrd. 2008 hingegen gab es Steuereinnahmen von gut 41,5 Mrd. €. Das sind 8 Mrd. € oder 34 % mehr. Selbst 2010 wird noch mit Einnahmen von 37,5 Milliarden Euro gerechnet.

Aus diesen Gründen haben wir eine **1000 € - Einmalzahlung** gefordert, uns gegen die Verschiebung der Besoldungserhöhung und für eine Anerkennung der Zulagen auf die Pensionen ausgesprochen. Es ist eindeutiger Wahlbetrug, dass CDU und FDP gegen unseren Widerstand die befristeten Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld noch drastisch verschärft haben und dies bei Steuermehreinnahmen von über **20 %** gegenüber unserer Regierungszeit.

Gute Leistung muss auch gut bezahlt werden. Die Ungleichbehandlung in der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Angestellten sollte beseitigt werden. Tarifabschlüsse müssen in vollem Umfang (1:1) auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Neue Formen der Entlohnung mit Leistungsanreize und Zulagen sind sinnvoll und sollten vermehrt angewendet werden.

DIE LINKE: Für DIE LINKE ist klar, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht abgekoppelt werden dürfen von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung. Die Ursachen für die schwierige Haushaltslage liegen unter anderem in der ungerechten Verteilung der Einnahmen. Dagegen will DIE LINKE etwas tun. Das darf jedoch nicht auf dem Rücken der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ausgetragen werden, auch nicht der Beamtinnen und Beamten. DIE LINKE tritt grundsätzlich für eine leistungsgerechte Bezahlung der Erwerbstätigen ein. Während das geltende Besoldungsrecht wesentlich an das Amt anknüpft, muss es künftig stärker an den ausgeübten Funktionen und der Leistung der Beamtinnen und Beamten ausgerichtet werden. Für die verstärkte Leistungsbezahlung müssen Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns nicht zuletzt auch dafür ein, dass Anwärter im öffentlichen Dienst so besoldet werden, dass qualifizierter Nachwuchs für den öffentlichen Dienst gewonnen werden kann und so schließlich auch Berufsanfängern über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Letztere Bemerkung nicht zuletzt deshalb, da uns bekannt ist, dass insbesondere Angehörige des einfachen und mittleren Dienstes vor allem in teuren Wohngebieten zunehmend Schwierigkeiten haben, mit ihren Bezügen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

? *Wie stehen Sie zur Wiederaufstockung des Weihnachtsgeldes für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Einbindung dieser Zahlungen in das laufende Gehalt?*
(Frage 3)

CDU: Das Berufsbeamtentum ist Vorbild auf der ganzen Welt. Wir haben bereits im Dezember 2009 die Landesregierung aufgefordert, in der nächsten Legislaturperiode ein modernes und für die Beamten in Nordrhein-Westfalen attraktives Dienstrecht zu entwickeln und im Zuge dieser Dienstrechtsreform die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren. Angesichts der angespannten Finanzsituation unseres Landes und der von SPD und Grünen hinterlassenen Schuldenlast besteht leider kein Spielraum, Kürzungen der Vergangenheit kurzfristig wieder rückgängig zu machen. Anders lautende Versprechungen wären unseriös und unglaubwürdig. Wir stellen uns der Dienstrechtsreform und sichern das Besoldungsniveau.

SPD: gleiche Antwort wie zu Frage 2

FDP: Die FDP begrüßt die Einbindung des Weihnachtsgelds in das laufende Gehalt. Die Fraktionen von FDP und CDU im Landtag haben dieses Ziel auch bereits in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Haushalt 2010 (Drucksache 14/10444) festgehalten. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform eine Integration der Sonderzuwendung in die Grundgehaltstabelle der Beamtinnen und Beamten vorzunehmen. Für eine Wiederaufstockung des Weihnachtsgeldes sehen wir dagegen leider keinen Spielraum.

B90/Die Grünen: Es ist haushaltspolitisch richtig, dass das Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamte des Landes in die Zahlungen des laufenden Gehalts eingebunden wird. Eine Aufstockung des Weihnachtsgeldes ist momentan nicht finanzierbar. Wir setzen uns aber dennoch für eine verfassungsgemäße Alimentation der BeamtInnen ein.

DIE LINKE: gleiche Antwort wie zu Frage 2

? Die Verkomplizierung des Steuerrechts hat in den letzten Jahren durch eine Fülle neuer Steuergesetze weiter zugenommen. Zusätzlich führen neue Gesetze und Regelungen (Wegfall der Lohnsteuerkarte, Rentenbezugsmitteilungen) zu erheblichen zusätzlichen Belastungen. Im Gegensatz dazu hat gerade die Finanzverwaltung NRW in den letzten Jahren unter einem erheblichen Stellenabbau gelitten. (Frage 4)

Frage(4a): Welche Überlegungen haben Sie zur Personallage in den Finanzämtern, um einen gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug zu gewährleisten?

CDU: Eine langfristig orientierte Politik muss für Strukturen sorgen, die nachhaltig und tragfähig sind. Die Komplexität des Steuerrechts muss auf den Prüfstand. Ziel ist ein einfaches und gerechtes Steuerrecht. Hierzu haben wir im Jahr 2008 Vorschläge unterbreitet, die - wie eine Vereinfachung bei der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und von haushaltsnahen Dienstleistungen - heute bereits umgesetzt sind. Ein einfaches Steuerrecht führt zu einfacheren und unbürokratischeren Arbeitsabläufen, die sowohl den Steuerzahler als auch den Anwender in der Finanzverwaltung entlasten. Der CDU sind die altersbedingten Abgänge, die in naher Zukunft erfolgen, bekannt. Wurde in der Vergangenheit nach Haushaltslage eingestellt, so sind wir in der laufenden Legislaturperiode zu einer gleichmäßigen Einstellungspraxis übergegangen. Hiermit berücksichtigen wir unter anderem die zunehmenden Pensionierungen. Im Übrigen war es die CDU, die wieder für die Ausbildung des mittleren Dienstes gesorgt. Die Vorgängerregierung hatte diese Laufbahngruppe abgeschafft. Zudem haben wir in der Finanzverwaltung die Stellen für Sachbearbeiter des mittleren Dienstes weiter erhöht.

SPD: Die fortschreitende Komplizierung des Steuerrechts und steigende Fallzahlen bei gleichzeitigem Personalabbau haben der Finanzverwaltung Höchstleistungen abgefordert. Die SPD ist daher der Auffassung, dass angesichts dieser Belastungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur eine angemessene und moderne Amtsausstattung zur Verfügung gestellt werden muss, sondern auch eine 100 % Stellenbesetzung in den Finanzämtern das Ziel sein muss. Daher soll auf die weitere Ausbringung und Realisierung von kw-Vermerken verzichtet werden.

FDP: Die wichtigste Maßnahme der FDP gegen die hohe Arbeitsbelastung in der Finanzverwaltung sind die Pläne für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem. Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren steuerpolitisch dadurch geprägt, durch Einführung unzähliger Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen eine höhere Einzelfallgerechtigkeit innerhalb

des Systems herzustellen und fachfremde Aspekte beispielsweise aus der Sozial- oder Wirtschaftspolitik in das Steuersystem zu übernehmen. Die Folge ist, dass das Steuersystem für den normalen Bürger so gut wie unverständlich geworden ist und der Finanzverwaltung eine kaum noch zu bewältigende Arbeit beschert. Die Koalition auf Bundesebene hat daher bereits unter maßgeblicher Einflussnahme der FDP zahlreiche Maßnahmen zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau in der Finanzverwaltung in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Das geht hin bis zum Einstieg in ein neues, einfacheres Steuersystem. Die FDP setzt sich sehr nachhaltig für eine Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ein.

Steuervereinfachung ist der zentrale Baustein einer notwendigen Entlastung der Finanzverwaltung. Auf Landesebene haben wir die Landesregierung in der ablaufenden Legislaturperiode bei verschiedenen Gelegenheiten aufgefordert, sich auf Bundesebene bei ihrer Beteiligung an der Steuergesetzgebung fortlaufend und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Vereinfachung und Administrierbarkeit von Gesetzen stärkere Beachtung findet und dass dabei auch auf das vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung zurückgegriffen wird.

B90/Die Grünen: Es reicht nicht, eine Steuer-CD aus der Schweiz oder Lichtenstein mit Daten von Steuerflüchtlern anzukaufen - wir brauchen qualifiziertes Personal zur Auswertung und Festsetzung. Für die Sicherung der Steuergerechtigkeit und auch der notwendigen Einnahmen des öffentlichen Gemeinwesens ist eine qualifizierte und motivierte Steuerverwaltung unerlässlich. Sparen in diesem Bereich ist kontraproduktiv; daher haben wir u.a. immer wieder ein mittelfristiges Konzept zur Ausbildung von Steuerprüfern gefordert.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

Frage(4b): *Sehen Sie Chancen, durch eine Verbesserung der Automationsunterstützung eine nachhaltige Arbeitsentlastung zu erreichen oder haben Sie hierzu konkrete Pläne?*

CDU: Eine funktionierende Automation erhöht die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung und hilft die Kosten des Steuervollzuges im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu begrenzen. Hierzu müssen die IT Strukturen weiter harmonisiert werden. Harmonisierte Standards verbunden mit regionalen Kenntnissen bilden das beste Fundament für eine zukünftig auch bundesweit gleichmäßig leistungsfähige Steuerverwaltung. Es gilt der Grundsatz: Nicht sparen an IT, sondern mit IT.

SPD: Automation führt auf lange Sicht zu einer Vereinfachung der Bearbeitung und zu einer Verringerung der Bearbeitungszeit. Derzeit befindet sich die Finanzverwaltung aber in einer Situation, dass die vielen Vorarbeiten für eine spätere Vollnutzung der verschiedenen Programme und Systeme insbesondere im Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu überproportionalen Mehrbelastungen führen, weil hierfür kein Personal zur Verfügung steht.

Daher muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Personalausstattung in den Finanzämtern Mehrbelastungen entgegenwirkt und somit unkalkulierbare Steuerausfälle und eine ungerechte Besteuerungspraxis der Bürgerinnen und Bürger verhindert wird.

FDP: Die FDP misst dem Thema Automationsunterstützung eine große Bedeutung bei. Automation kann einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die Qualität und die Geschwindigkeit der Aufgabenerledigung zu erhöhen und damit die Mitarbeiter zu entlasten. Wo es sinnvoll und notwendig ist, werden wir daher einen Ausbau der Automationsunterstützung befürworten. Die Betonung liegt dabei aber auf Unterstützung, denn für die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Finanzverwaltung gibt es keine Alternative zur Erledigung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

B90/Die Grünen: Der Einführung von Automationsunterstützung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Voraussetzung ist jedoch, dass die MitarbeiterInnen in die Entwicklungen mit einbezogen werden und es entsprechende Schulungen gibt. Die Geschäftsleitung und der Personalrat müssen ein eigenes Interesse an einer möglichen Optimierung der Arbeitsbedingungen haben. Erforderlich ist daher, die Entwicklung von Konzepten in Absprache mit dem Personalrat und auf Basis der Erkenntnisse der bisherigen Arbeitsabläufe. Ein neues System darf aber erst eingeführt werden, wenn es erprobt und leistungsfähig ist.

? Bis 2020 ist mit erheblichen Personalabgängen zu rechnen, allein über 50 % der heute noch aktiven Außenprüfer werden bis dahin die Altersgrenze erreicht haben. Welche Überlegungen und Planungen haben Sie vor diesem Hintergrund zur weiteren Entwicklung der Personalsituation in den Finanzämtern des Landes NRW? (Frage 5)

CDU: Es gehört zur finanzpolitischen Seriosität, den Einstellungsbedarf vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit zu ermitteln. So haben wir mit dem Haushalt 2010 die Finanzverwaltung im Zeichen der Nachwuchsgewinnung um 130 Stellen gestärkt; diese Erhöhung wurde bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Demographie in den jeweiligen Laufbahnen und der zu realisierenden kw- Vermerke ermittelt. Der Haushalt 2010 setzt inmitten einer Wirtschaftskrise ein weiteres deutliches Signal an Anwärter für den Dienst in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens. So hat die Landesregierung die Stellenzahl für Beamte auf Widerruf in der Finanzverwaltung auf nunmehr insgesamt 2.030 Stellen erhöht. Hierunter fallen 1.600 Stellen für Finanzanwärter sowie 430 Stellen für Steueranwärter. Wir sind überzeugt, dass diese Personalpolitik der demographischen Entwicklung einerseits und dem effizienten Einsatz der Steuergelder andererseits in seriösem Maße Rechnung trägt.

SPD: Die SPD ist der Auffassung, dass bereits heutige Ausbildungsjahrgänge zielgerichtet ausgebildet und entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden müssen, um auch in Zukunft eine gleichmäßige Außenprüfung in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

FDP: Die Problematik der Altersstruktur der Beschäftigten in der Finanzverwaltung -auch über die Außenprüfung hinaus - ist der FDP auch Dank der guten Informationen durch die DStG bekannt. Eine ausgewogene Altersstruktur ist für eine vitale und leistungsfähige Verwaltung unverzichtbar, auch unter Personalentwicklungsgesichtspunkten. Wir unterstützen die Landesregierung bei der Werbung geeigneten Nachwuchses für die Laufbahnen in der Finanzverwaltung. Eine bedarfsorientierte Ausbildungskonzeption berücksichtigt diese Entwicklung. Die zahlreichen Altersabgänge der kommenden Jahre dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass die Steuererhebung und -festsetzung nicht mehr gleichmäßig und flächendeckend gewährleistet werden kann. Die Aufforderung, freiwerdende Stellen rechtzeitig nachzubeseetzen, haben wir auch 2008 im Landtagsbeschluss "Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung - Zwei Seiten ein und derselben Medaille" verankert.

B90/Die Grünen: Wir haben einen höheren Ansatz für die Finanzverwaltung im Haushaltsplan 2010 gefordert (DS 14/10347). Mit zusätzlichen 350 BetriebsprüferInnen sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Die Deutsche Steuergewerkschaft (DStG) rechnet pro zusätzlichen Betriebsprüfer mit einer jährlichen Einnahme von 1 Million Euro. Dem Land NRW entgehen durch zu geringe Prüftätigkeit in den Betrieben erhebliche Einnahmen. Es ist nicht hinzunehmen, dass auf der einen Seite wichtige soziale Ausgaben nicht mehr getätigt werden können und gleichzeitig der Öffentlichkeit zustehende Steuereinnahmen nicht vereinnahmt werden.

Wir meinen, die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend zusätzliches Personal in den Folgejahren ausgebildet wird, damit erfahrene Personen aus den Finanzämtern in die Betriebsprüfungen wechseln können und entsprechend durch neues Personal ersetzt werden. Die Basis der gesamten Arbeit der Finanzverwaltung ist die Tätigkeit in den Festsetzungsfinanzämtern. Diese müssen Auffälligkeiten bei den Erklärungen ermitteln und an die Steuerprüfung oder Steuerfahndung zur vertieften Prüfung weiterleiten. Ein weiteres Absinken der Beschäftigtenzahlen ist daher nicht sinnvoll. Stattdessen ist ein mittelfristig angelegtes Konzept, das sowohl die Neueinstellung, Ausbildung und Qualifizierung einer ausreichend großen Zahl von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Feldern der Finanzverwaltung sicherstellt, zu entwickeln. Insbesondere die Abgänge durch in das PEM verschärfen derzeit die Lage zusätzlich, da es sich hierbei um qualifiziertes und leistungsfähiges Personal handelt.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

? *Auch im Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) wurden erhebliche Personaleinsparungen umgesetzt. Schon das jetzt zu bewältigende Konjunkturpaket und Hochschulmodernisierungsprogramm zeigen aber, dass die personelle Besetzung des BLB NRW kaum ausreicht, um eine aufgabengerechte und zeitnahe Abarbeitung aller Projekte zu ermöglichen. Zudem wird im BLB NRW, nicht nur zur Spitzenabdeckung, rund 10% an Personal mit Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt, was verdeckten Personalkosten im Sachhaushalt entspricht!*

Frage: *Wie sehen Ihre Überlegungen für den BLB NRW in den kommenden fünf Jahren aus? (Frage 6)*

CDU: Die CDU will den BLB NRW in seiner jetzigen Form fortentwickeln und zu einem modernen Dienstleister für das Immobilienmanagement des Landes weiterentwickeln.

SPD: Für die SPD in Nordrhein-Westfalen ist eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung und eine entsprechende Positionierung des BLB NRW auf dem Wettbewerbsmarkt in den kommenden Jahren sehr wichtig. Dies beinhaltet beispielsweise auch zu prüfen, ob eine Umwandlung der Rechtsform des Bau- und Liegenschaftsbetriebes beispielsweise in eine Anstalt öffentlichen Rechts in diesem Zusammenhang ein richtiger Schritt sein kann. Dies wäre für die SPD dann umsetzbar, wenn auch sichergestellt ist, dass in Tarifvertragsfragen die bisherigen Ansprechpartner weiterhin zuständig sind und die paritätische Mitbestimmung in den Gremien des BLB sichergestellt bleibt. Das Einstellen von zusätzlichem Personal mittels Arbeitnehmerüberlassungsverträgen ist für die SPD nur dann akzeptabel, wenn dadurch in Spitzenzeiten zusätzliche Arbeit für das vorhandene Personal verringert werden kann. Grundsätzlich lehnt die SPD eine Aufstockung von Personal über Arbeitnehmerüberlassungsverträge zum Zwecke der Personalkostenreduzierung ab.

FDP: Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat in den vergangenen Jahren bereits einen intensiven Prozess der internen Neustrukturierung durchlaufen. Nach außen wird dies insbesondere durch den Personalabbau sowie die Reduktion der Zahl der Niederlassungen deutlich. Gleichwohl erachten wir weitere Strukturoptimierungen als notwendig. Insbesondere gehen wir davon aus, dass die erhofften Optimierungs- und Effizienzpotentiale, die bei der Gründung des BLB mit der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sowie des Lebenszyklusmodells verbunden waren, noch nicht restlos ausgeschöpft werden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode im Dialog mit allen Beteiligten Möglichkeiten ausloten, in diesem Zusammenhang die schon mit der Gründung des BLB verbundenen Erwartungen auch tatsächlich zu erreichen und gegebenenfalls weitere Strukturoptimierungen vorzunehmen.

B90/Die Grünen: Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat in den letzten Jahren seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. In Zukunft wird es erforderlich, dass er marktwettbewerbsfähig ist, da der Kontrahierungszwang ausläuft. Insofern wird die Geschäftsleitung ein originäres Eigeninteresse daran haben, ausreichendes und qualifiziertes Personal bereit zu haben.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

? *Das Land NRW steht vor der Notwendigkeit, ein eigenes Dienst- und Versorgungsrecht zu entwickeln. Aus Sicht der DSTG sind dabei insbesondere die Überlegungen zu jeder Form des Aufstiegs und die stellenplanmäßige Berücksichtigung der Besonderheiten in den Aufgaben der Finanzverwaltung (die sich bisher in der Funktionsgruppenverordnung des Bundes widerspiegeln) von Bedeutung. (Frage 7)*

Frage(7a): *Gibt es bei Ihnen Eckpunkte oder konkrete Überlegungen, wie insbesondere diese bisher bereits anerkannten besonderen Herausforderungen der Finanzverwaltung im neuen Dienstrecht abgebildet werden sollen?*

CDU: Antwort zu a-c

Mit der Föderalismusreform haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung, Versorgung und das Laufbahnrecht erhalten. Das Ziel der CDU ist ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes Öffentliches Dienstrecht, das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowohl Sicherheit als auch klare Perspektiven gibt und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst dauerhaft sichert. Hierzu zählen eine leistungsorientierte Besoldung, jedoch auch eine Verbesserung der Durchlässigkeit, einschließlich Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst. Wir wollen mit einem modernen Dienstrecht in Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen. Die Landesregierung hat bereits eine Expertenkommission ins Leben gerufen, an der auch die Gewerkschaften beteiligt sind. Wir werden gemeinsam kluge und tragfähige Lösungen erarbeiten.

SPD: In den nächsten Jahren steht der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner demografischen Struktur vor einem großen personellen Umbruch. Der Öffentliche Dienst muss auch in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um qualifizierte Nachwuchskräfte bestehen können. Wir werden die Dienstrechtsreform im Dialog mit den Personalräten und Gewerkschaften auf den Weg bringen. Für uns gilt der Grundsatz 'Kooperation statt Konfrontation'. Die SPD wird in Leitlinien zur Dienstrechtsreform Vorschläge für eine Vereinfachung des Laufbahnrechtes und eine Reduzierung der Fachlaufbahnen vorlegen. Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden, wenn er unter den Bedingungen des demographischen Wandels leistungsfähig bleiben will. Dazu tragen bessere Aufstiegschancen und eine höhere Mobilität entscheidend bei. Außerdem muss endlich der Wechsel zwischen Verwaltung, Wirtschaft und internationalen Organisationen erleichtert werden, damit wir die Besten für den öffentlichen Dienst gewinnen können.

FDP: Die FDP strebt ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Dienst- und Versorgungsrecht für Nordrhein-Westfalen an. In einem engen Dialog mit Fachleuten, Berufsverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden wird dieses Vorhaben bereits heute sorgfältig vorbereitet. Unter der Leitung von Bundesminister a. D. Dr. Rudolf Seiters hat die von der FDP mitgetragene Landesregierung daher eine Dienstrechtskommission eingesetzt. Dabei werden zahlreiche Varianten ohne Denkverbote diskutiert. Auch die Erfahrungen mit Reformen aus anderen Ländern fließen in die Überlegungen der Kommission ein. Konkrete Inhalte der Dienstrechtsreform sind bislang noch nicht spruchreif. Auch der innerparteiliche Entwicklungs- und Meinungsbildungsprozess ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Wir wollen aber verwaltungsspezifische Besonderheiten, wie z.B. die der Finanzverwaltung, bei den Überlegungen zur Gestaltung der Reform wie auch im anschließenden Gesetzgebungsverfahren angemessen berücksichtigen und aufgreifen.

B90/Die Grünen: Unser oberstes Ziel ist die Gleichstellung von BeamtInnen, ArbeiterInnen und Angestellten im Öffentlichen Dienst. Dazu fordern wir eine grundlegende Dienstrechtsreform, deren Ziel eine größtmögliche Gleichbehandlung von BeamtInnen, Angestellten und ArbeiterInnen sein muss. Eine solche Dienstrechtsreform ist von der schwarz-gelben Landesregierung nach der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission leider nicht eingeleitet worden.

Im Beamtenbereich brauchen wir eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften – auch im Öffentlichen Dienst.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

Frage(7b): Was darf die Reform, ggfs. auch bei Übergangsregelungen, kosten?

CDU: siehe Antwort 7a

SPD: Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Aufnahme einer Schuldenregel in die Landesverfassung und angesichts von Personalkosten, die rund 40 Prozent des Volumens des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes ausmachen, muss jede Reform auch unter dem Aspekt der finanziellen Auswirkungen diskutiert werden. Für die SPD ist dabei klar: Ein handlungsfähiger Staat muss Einnahmen zur Sicherung seiner Aufgabenwahrnehmung stärken. Eine gut funktionierende und motivierte Finanzverwaltung ist dafür unerlässlich. Die Kostenfrage der Reform ist daher auch mit dem möglichen Ertrag gegenzurechnen.

FDP: Aussagen zu den möglichen Kosten der Reform und deren Bewertung sind vor dem Hintergrund des unter a. gesagten derzeit leider noch nicht möglich. Allgemein gilt: So viel wie nötig zur Erreichung eines guten Ergebnisses und dabei so wenig wie möglich.

B90/Die Grünen: Wie viel eine solche Reform kosten kann und darf kann erst bei der konkreten Ausarbeitung der Reform und Festlegung eines entsprechenden Haushaltsplans - unter Berücksichtigung der Finanzlage - festgelegt werden.

Frage(7c): Wie sehen Ihre Vorstellungen zur Zukunft der Beamtenversorgung aus?

CDU: siehe Antwort 7 a

SPD: Die Versorgungsleistungen stellen das Land in den kommenden Jahren vor eine große Herausforderung. Es kommt darauf an, ein zukunftsicheres und solide finanziertes System mit

den Beteiligten zu entwickeln. Ungeachtet aller Systemfragen kommt es darauf an, den Ruhestandsbeamten entsprechend der Besoldungsentwicklung auch in Zukunft das derzeitige Versorgungsniveau zu sichern.

FDP: Das Alimentationsprinzip als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten­tums gilt auch für die Versorgungsbezüge. Demnach gehört zum Amt des Beamten nicht nur eine amtsangemessene Besoldung, sondern auch eine entsprechende Versorgung. Sämtliche Überlegungen zu einer Modifikation der Versorgungsregelungen müssen dem Rechnung tragen.

B90/Die Grünen: Konkrete Vorschläge zur Gestaltung des Versorgungsrechts im Rahmen einer Dienstrechtsreform für Nordrhein-Westfalen haben wir noch nicht erarbeitet. In jedem Fall wird eine Schlechterstellung gegenüber der jetzigen Regelung von uns nicht mitgetragen.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

? Am 22. Januar 2009 haben alle im Landtag vertretenen Parteien eine Entschlie­ßung auf den Weg gebracht, mit der die besondere Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung gelobt und eine weitere Unterstützung angekündigt wurde. Ein wesentlicher Punkt, der zu dieser Entschlie­ßung führte, war die Erkenntnis, dass zum Beispiel die Leistungsträger im mittleren Dienst der Finanzverwaltung unter einer katastrophalen Beförderungssituation zu leiden haben. Trotz entsprechender Bemühungen erfolgte bisher keine weitere Initiative des Landtages oder der Landesregierung. (Frage 8)

Frage(8a): Mit welchen, von Ihnen angestoßenen Maßnahmen kann der mittlere Dienst in der Finanzverwaltung in den kommenden fünf Jahren rechnen?

CDU: Es war die derzeitige Landesregierung, die den mittleren Dienst in der Finanzver­waltung überhaupt wieder eingeführt hat. "Dieses war eine wichtige Weichenstellung mit Blick auf die Zukunft unserer Finanzverwaltung." Dabei steht der mittlere Dienst in Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern gut dar. Die hohe Dichte an großen Industrie- und DAX-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen spiegelt sich auch "im Anspruch an eine hohe Ausbildungsqualität wider, die die Absolventen der Finanzhochschule erfahren.

Diese befähigt die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes, in vielen Bereichen eingesetzt zu werden und somit den gehobenen Dienst zu entlasten." Die Landesregierung hat auch mit dem Haushalt 2010 den Weg zur Stärkung des mittleren Dienstes fortge­setzt; wie bereits ausgeführt, sind die Stellen für Steueranwärter um rund die Hälfte ge­genüber dem Vorjahr gestiegen.

Der von CDU und FDP eingebrachte und vom Landtag beschlossene Antrag "Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung - Zwei Seiten ein und derselben Medaille" be-

inhaltet Punkte, die bereits umgesetzt wurden. So profitiert auch der mittlere Dienst von der seriösen Finanzpolitik der CDU. In dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung alleine durch Sonderzuführungen 1.225 Millionen Euro der Versorgungsrücklage zusätzlich zugeführt, 300 Millionen Euro wurden zuletzt im Vollzug des Haushalts 2009 trotz Wirtschaftskrise eingestellt. Somit erreicht das Sondervermögen heute ein Volumen von über 2,5 Milliarden Euro. Wir haben damit in nur fünf Jahren nahezu eine Verdopplung zugunsten der Versorgungssicherheit der Beamtenpensionen erreicht. Die CDU steht hier auch künftig für Kontinuität, Solidität und Solidarität.

SPD: Vorbemerkung zu den Fragen 8. a bis 8. d.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits zu Beginn der laufenden Wahlperiode intensiv mit der Arbeitssituation in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung beschäftigt. Die Ergebnisse einer Vielzahl von Gesprächen der Abgeordneten vor Ort mit den Beschäftigten in der Finanzverwaltung sind im Frühsommer 2007 in den Antrag "Initiative Finanzverwaltung - Einnahmeverwaltung stärken - Effizienz verbessern - Gerechte Steuererhebung gewährleisten" (Drucksache 14/4442) eingeflossen.

Antwort zu a: Gemeinsam mit den Beschäftigten, der DSTG und den Personalräten möchten wir in der kommenden Legislaturperiode sicherstellen, dass den Beschäftigten des mittleren Dienstes in der NRW-Finanzverwaltung die Wahrnehmung von höherwertigen Aufgaben mit angemessenen Beförderungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten honoriert wird.

FDP: Durch die Entscheidung der rot-grünen Vorgängerregierung, den mittleren Dienst abzuschaffen, kommt es zu einem Rückgang der Beförderungsstellen in den Spitzenämtern des mittleren Dienstes. Dieser Trend wird sich durch die Entscheidung der von der FDP mitgetragenen Landesregierung in einigen Jahren wieder zum Positiven wenden. Unabhängig davon haben wir bereits in der noch laufenden Legislaturperiode verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im mittleren Dienst geprüft. Dabei hat sich abgezeichnet, dass isolierte Lösungen, die sich nicht in einen größeren Kontext einordnen lassen, nicht praktikabel sind und auch einer angestrebten Gleichbehandlung der Fachverwaltungen innerhalb des öffentlichen Dienstes widersprechen würden. Die Verbesserung der Beförderungssituation im mittleren Dienst ist ein notwendiges Element der großen Dienstrechtsreform zu Beginn der nächsten Wahlperiode.

B90/Die Grünen: Unter der rot-grünen Landesregierung wurde der mittlere Dienst 2004 abgeschafft. Die Landesregierung hat ihn jedoch 2007 wieder eingeführt. Es ist daher selbstverständlich, dass es seitdem eine Menge Unmut gibt, da die MitarbeiterInnen des mittleren Dienstes und die MitarbeiterInnen des gehobenen Dienstes oftmals die gleiche Arbeit zu unterschiedlichen Bezahlungen verrichten müssen. Auch hier müssen wir wieder auf die Forderung nach größtmöglicher Gleichbehandlung von BeamtInnen, Angestellten und ArbeiterInnen im öffentlichen Dienst sein muss, verweisen. Es gilt unser Prinzip: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

Frage(8b): Gibt es Pläne zur Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich der Steuerfahndung?

CDU: Mit der Möglichkeit des prüfungsgebundenen und prüfungserleichterten Aufstiegs ist der individuelle Berufsweg keinesfalls durch die Laufbahngrenzen beschränkt. Für mögliche Verbesserungen innerhalb der Laufbahn des mittleren Dienstes wollen wir Lösungen im Rahmen der in der kommenden Legislaturperiode anstehenden Dienstrechtsreform finden. Deshalb ist es wichtig, dass die Reform des Dienstrechts von Experten aus der Praxis begleitet wird.

SPD: Die Aufgaben der Steuerfahnder haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt und bedürfen daher einer gesonderten Überprüfung. Für die SPD ist klar, dass sich dieser Wandel auch in der Stellenbewertung wiederfinden muss.

FDP: Die Steuerfahndung verfügt im Vergleich zu den Festsetzungsfinanzämtern über eine bessere Ausstattung mit A12 und A13-Beförderungsstellen. Dies ist der besonderen Belastung und den für die Tätigkeit in diesem Bereich zwingend notwendigen äußerst umfangreichen Sachkenntnissen geschuldet und angemessen. Das durchschnittliche Beförderungstempo ist damit höher als in anderen Bereichen der Finanzverwaltung. Eine weitere Hochschlüsselung des Stellenplans halten wir angesichts dessen nicht für möglich.

B90/Die Grünen: Die Beförderungssituation muss im Rahmen der von uns geforderten Dienstrechtsreform angegangen werden. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften.

Wichtig ist für uns auch die Einführung einer funktionsgerechten Besoldung. Selbstverständlich muss in diesem Rahmen geprüft werden, ob das Personal der Finanzverwaltung amtsangemessen besoldet wird. (Im Übrigen siehe Antwort 7a)

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

Frage(8c): Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung und die Motivation der Beschäftigten zu erhalten?

CDU: Wie bereits weiter oben angeführt, wird auch dieser Aspekt im Rahmen der Dienstrechtsreform zu klären sein.

SPD: Die Antworten auf die gestellten Fragen in diesem Wahlprüfstein zeigen den Weg auf, den die SPD in Zukunft gemeinsam mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften gehen möchte.

FDP: Wir verbinden mit der geplanten umfassenden Reform des Besoldungs-, Versorgungs-, Laufbahn- und Dienstrechts Erwartungen an eine höhere Flexibilität und stärkere Leistungs- und Motivationsanreize im gesamten öffentlichen Dienst - natürlich auch im Interesse einer Stärkung der Finanzverwaltung. Leistung muss sich lohnen, auch in der Finanzverwaltung. Ferner streben wir eine Entlastung der Arbeitssituation durch eine spürbare Vereinfachung des Steuerrechts und eine funktionierende und leistungsfähige IT-Unterstützung an. Darüber hinaus werden wir die regelmäßige Erörterung allgemeiner Fragen zur Finanzverwaltung sowie besonderer Fachthemen zwischen der FDP-Landtagsfraktion und der Landesleitung der Deutschen Steuergewerkschaft gerne fortsetzen und weiterhin aktuelle Entwicklungen und die sich ergebenden Herausforderungen aufnehmen und dabei auch die Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der Mitglieder der Deutschen Steuergewerkschaft einbeziehen.

B90/Die Grünen: Es muss eine ausreichend quantitative und qualitative Personalentwicklung geben. Das heißt unter anderem, dass im Bereich der Steuerfahndung und Betriebsprüfung, insbesondere aufgrund der hohen Stellenverluste in den vergangenen Jahren, mehr Personal eingestellt werden muss. In Folge dessen ist es unabdingbar, entsprechendes Personal in den Festsetzungsfinanzämtern auszubilden bzw. nachzuqualifizieren.

Wir brauchen eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. All dies ist jetzt in der Kompetenz der Länder - auch NRW muss diese Chance nutzen. Außerdem muss die Ungleichbehandlung in der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Angestellten beseitigt werden.

DIE LINKE: Antwort in einer Zusammenfassung am Ende der Übersicht

Frage(8d): Welche politische Priorität hat für Sie die Finanzverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen (z.B. Schule oder Polizei)?

CDU: Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode auf die Bediensteten des Landes gesetzt, um die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens wieder herzustellen. Die Finanzverwaltung gehört zu den vier privilegierten Bereichen der Landesverwaltung. Wir wollen aber kein gegeneinander Ausspielen in der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere für die Finanzverwaltung ist offensichtlich: Stellen sind nicht alles; eine Verbesserung und Vereinfachung des Steuersystems ist eine langfristig erstrebenswerte Lösung für alle.

SPD: Die SPD kennt die besondere Belastung der Finanzverwaltung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass die SPD die Beschäftigten in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung nicht in wichtig/unwichtig oder Beamten I. und II Klasse aufteilt. Wie schon in Frage 7 angekündigt, werden wir eine Dienstrechtsreform gemeinsam mit den Personalräten und den Gewerkschaften auf den Weg bringen, die den öffentlichen Dienst attraktiver und zu-

kunftsfähiger aufstellen soll. Dies gilt für alle Bereiche. Selbstverständlich auch für die Finanzverwaltung.

FDP: Eine Gewichtung unterschiedlicher Verwaltungszweige nach politischer Priorität lehnen wir ab. Das Land steht in der Verantwortung für über 400.000 Bedienstete, Beamte und Tarifangestellte. Aufgrund der Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes machen wir eine Politik für alle Bedienstete, unabhängig davon, ob es sich um einen Lehrer, Polizisten, Vollzugs- oder Finanzbeamten handelt.

Es ist richtig, dass der Landtag in der ablaufenden Legislaturperiode Investitionen in die Bildung als notwendig für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW und die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder priorisiert hat. Eine Ungleichbehandlung der Verwaltungszweige bzw. der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wollen wir jedoch zu Recht vermeiden.

B90/Die Grünen: Die Finanzverwaltung hat für uns eine hohe Priorität, da sie einen großen Beitrag im Bereich der Steuergerechtigkeit leistet. Wir werden uns nach wie vor dafür einsetzen, dass ein Konzept entwickelt wird, das sowohl Neueinstellung als auch Ausbildung und Qualifizierung einer ausreichend großen Zahl von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Feldern der Finanzverwaltung sicherstellt, entwickelt wird.

Zusammenfassung der Antworten zu den Fragen 4-8:

DIE LINKE: Die Antworten zu den Fragen 4-8 fassen wir zu einer Gesamtposition zusammen. Über die einzelnen Details zur Situation in der Finanzverwaltung und im Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW würde unsere zukünftige Landtagsfraktion gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen, um dazu konkretere Positionen zu entwickeln.

DIE LINKE setzt sich für einen starken öffentlichen Dienst ein. Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte vor ihrem Amtsantritt vollmundige Versprechungen und Garantien für den öffentlichen Dienst abgegeben. Das war aus unserer Sicht nichts anderes als Betrug an den Wählerinnen und Wählern. Gnadenlos wurde das Lohnniveau gesenkt, und die Arbeitssituation verschlechterte sich stetig. Viele Beschäftigte stehen vor einem Burnout-Syndrom, das durch die hohe Arbeitsbelastung verursacht ist. Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren harte Einschnitte hinnehmen müssen. Die immer in Aussicht gestellte „Konsolidierung der öffentlichen Haushalte“ war nicht mehr als ein vorgeschobenes Argument für eine brutale Umverteilung von unten nach oben. Damit muss Schluss sein: Ohne einen starken öffentlichen Dienst als wichtigster Arbeitgeber im Land können die Herausforderungen, die vor uns liegen, nicht bewerkstelligt werden.

DIE LINKE fordert:

- Mehr Personal für den öffentlichen Dienst, mehr Geld für Beförderungen.
- Mehr Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten des Landes: Schluss mit mehrfach verlängerten Befristungen im Angestelltenbereich.

- Schluss mit der enormen Arbeitsdichte. Menschen dürfen nicht länger wie Maschinen bis an den Rand des Möglichen ausgebeutet werden.
- Weg mit der Kostendämpfungspauschale. Schluss mit den strengen Beihilferegelungen. Überführung in die gesetzliche Krankenversicherung.
- Das Anzeigen korruptiver Sachverhalte darf nicht länger kriminalisiert werden. Die Beschäftigten müssen über diese Problematik stärker aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden.
- Der öffentliche Dienst muss seiner Vorbildfunktion für die Wirtschaft im positiven Sinne gerecht werden.
- Das Streikrecht auch für Beamte.

Darüber hinaus fordern wir die Einstellung von mindestens 500 BetriebsprüferInnen bzw. SteuerfahnderInnen, um die korrekte Besteuerung von Unternehmen und Vermögenden zu kontrollieren.

Weitere Forderungen in diesem Zusammenhang sind, dass:

- ein funktions- und leistungsbezogenes Besoldungs- und Vergütungssystem geschaffen wird;
- schnellstmöglich vollständig die Unterschiede bei der Besoldung und Versorgung in den alten und neuen Bundesländern aufgehoben werden;
- das Laufbahnrecht durch eine stärkere Honorierung erworbener Qualifikationen leistungsorientiert geöffnet und durch wirkungsvollere Steuerungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes modernisiert wird;
- mehr Mobilität im öffentlichen Dienst durch die wechselseitige Anerkennung der Laufbahnbefähigungen und die Verteilung der Versorgungskosten beim Wechsel von einem Dienstherren zum anderen Einzug hält;
- das Berufsbeamtentum für Quereinsteiger und für den Austausch zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft geöffnet wird;
- der Staat für seine öffentlichen Bedienstete sorgt und Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme unterlässt;
- zur langfristigen Gewährleistung der Finanzierung der Pensionen der Beamtinnen und Beamten deren schrittweise Eigenbeteiligung an der Versorgung ausgebaut wird und die jeweiligen Dienstherren ebenfalls in die Versorgungskasse einzahlen, um eine paritätische Finanzierung zu sichern;
- mittelfristig auch die Beamtinnen und Beamten - wie die Selbstständigen - in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden;

- ein hälftiger Beitragszuschuss bei einer freiwilligen Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse eingeführt wird, um allen Beamtinnen und Beamten auf Wunsch einen bezahlbaren Weg in die gesetzliche Krankenversicherung zu ermöglichen;
- Ruhestandseintritt flexibilisiert wird und die Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre mit Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen einhergeht.